Wir Bürgermaister vnd Rath der Statt Schaffhausen

offenlich kund thun mit disem brieff - das wir vnser gesworner Maurermeister für vns vnd vnser nachkommen gethan - mit wissen vnd willen vnd gantzer verwilligung vnd zugelassen - vnd hiemit wissentlich in crafft dis brieffs - allermeist seigen, bekennen vnd zuo wissen thuond - Demnach vnser gelassner lieber Burger, meister Hans Thoman Meister Abrec Stockmar vnd Hannsen Bongartten Steinmetzen - Gegen an einem: Da dann, Meister Martin Digrisz zum Mirabaum beklagten an Andreasgassen: An dem Gegen Capund Gegend für vnd dasselbig - das beklagten Martin Digrisz in seinem Hauss hab dem Platz zum Mirabaum gegen dem Hauss zum Distelberg - hinder - hab ire vnd beklagten gemeinen mauer - die Mauerfedren gegen ihrem Hof vnd Behausung hinder - zu gemain gegen vnd zuo gemachen - Vergspach - das wo ime fuge Meister Abrec Stockmar gemainen seinen Mirabaumb, in das künfftig auf gemelte gemeine mauer mag bauen oder legen mögen - will sy hie mit vnd Platz wyse - mag ein ander Mauerfedren, gegen sein wünde; beklagten zu seiner behausung aus Last einbringen - will benemmen das gelegte Mauerfedren, ebnach beschwerung oder ins künftige mag schaden bringen möchte - will beggeren das man es gebauen ihnen wider besseren vnd bezahlen zu lassen - Es mag gelassen bey Burgermaul vnd vnd widerred - aus abgeredter Maurerpheinsten, zu recht erkennt - das inmassen gesagte Mauer beiden Gegen vnd beklagten gemein vnd ihnen zugehörig - Gegen bei seinen brieff vnd Siglen beschrieben, vnd zu gutten Crafften erkennt sein - aus gedachtem ein gemeine Mauer setzen vnd beschreiben soll - Vergspach man Gegen oder denen nachkommen - auf oder in gemelte Mauer mag bauen mögen - gegeben beklagten oder seine nachkommen, beiden vnd gedüchten - aus Platz mage soll - das es will einbegrüg Kosten, einen gang genugen, nicht zünehindern - sach - Im fuge aber Gegen auf oder in gehabte gemeine mauer mag schon legen oder bauen wünde - soll es schuldig vnd beholfen sein - den fuge der Mauer - beklagten hon ernuren gebauen - last gemeinen Ofen - nach seinem fuge - gegeben - Disse beide Maurpheinsten, behandtnus, Urgel Concellen Meister Abrec Stockmar gemainen seinen Mirabaumb vnd Gegend - den wir ihme will beide Rath Digrisz Hausen hiranzugedrucktem Secret gemisse /. des beg beid beiden nach - [illegible] - den zehenden Octobris. Nach Christi unsers erlösers vnd Seligmachers gebürt

